



Bearb.: Mag. Herbert Bodlos  
Tel.: +43 (316) 7075-400  
Fax: +43 (316) 7075-333  
E-Mail:  
bhgu\_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-24992/2025-4

Graz, am 08.04.2025

Ggst.: VESUV Grundstücksvermietungs- und Verwertungs GmbH,  
Seiersberg; Haus 9; bauliche u. Nutzungsänderungen

## **K U N D M A C H U N G**

*(öffentliche Bekanntmachung)*

Die VESUV Grundstücksvermietungs.- und Verwertungs GmbH (FN 165282 m) hat um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung für die Änderung der genehmigten Betriebsanlage in Form einer Gesamtanlage (Einkaufszentrum) auf dem Standort Gst. Nr. 337/1, KG Seiersberg (Adresse: Shopping City Seiersberg 9, 8055 Seiersberg) durch die Vornahme baulicher sowie Nutzungsänderungen angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Mittwoch, den 23.04.2025, 09:00 Uhr,**

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

an Ort und Stelle: Shopping City Seiersberg 1 – Center-Leitung

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 81, 333, 356 und 356e Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994  
i.d.g.F.



§§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991

i.d.g.F.

- Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit  
(ArbeitnehmerInnenschutzgesetz - ASchG), BGBl. Nr. 450/1994 i.d.g.F.

**Verhandlungsleiter:** Mag. Herbert Bodlos

Am Tag der Verhandlung erreichbar unter: +43 (676) 86640045

**Hinweise:**

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag **vor** der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 15.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Herbert Bodlos  
(elektronisch gefertigt)

